

**Personal**

Allgemeines

02.08.01

**353/2023 Arbenz RVT AG (früher RVT Versicherungs-Treuhand AG) -  
Rheintaler Versicherungspool - Genehmigung Reglement für  
die Vergabe von Versicherungsdienstleistungen**

2023-98

**Sachverhalt**

- A. Der Gemeinderat stimmte am 24. April 2023 der Gründung des Vereins Versicherungspool Rheintal zu und nahm in Aussicht, mit Reglement die hoheitlichen Befugnisse im Beschaffungsrecht im Versicherungsbereich dem Verein Versicherungspool Rheintal zu übertragen (Beschluss Nr. 130/2023).
- B. Am 10. Mai 2023 wurde der Verein «Versicherungspool Rheintal» gegründet. Nach weiteren Abklärungen wurden im August 2023 die anderen Institutionen und Korporationen eingeladen, ihren Beitritt bis 20. Oktober 2023 zu erklären. Der Vorstand des Vereins «Versicherungspool Rheintal» hat die Beitritte der anderen 45 Institutionen und Korporationen am 29. November 2023 genehmigt.
- C. Als nächstes sind durch den Gemeinderat Balgach, wie bereits im Frühjahr vorgesehen, die hoheitlichen Befugnisse mit Reglement im Beschaffungsrecht im Versicherungsbereich dem Verein Versicherungspool Rheintal zu übertragen.
- D. Aufgrund der entsprechenden Vereinbarungen hat der Gemeinderat Balgach als zuständiges Organ der Mitgliedsgemeinde zudem die entsprechenden Beschlüsse der Zweckverbände und Vereine gemäss der Bestimmung in der jeweiligen Vereinbarung zuzustimmen. Es geht insbesondere um folgende Beitrittsbeschlüsse:
- a) Kehrichtverwertung Rheintal vom 14. November 2023 (gemäss Art. 25 Abs. 1 lit. e);
  - b) Abwasserwerk Rosenbergsau vom 18. Oktober 2023 (gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. c);
  - c) Wasserwerk Mittelrheintal vom 27. Oktober 2023 (gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. c);
  - d) Bevölkerungsschutz Rheintal vom 15. November 2023 (gemäss Art. 2 lit d).

**Erwägungen**

1. Der Gemeinderat hat bereits am 24. April 2023 ausführlich die Gründe für den Beitritt zum Verein «Versicherungspool Rheintal» dargelegt. Damit die Gemeinden weiterhin an den günstigen Konditionen über den Versicherungspool partizipieren können, müssen sie aus vergaberechtlichen Gründen eine juristische Person – den Verein «Versicherungspool Rheintal» – formell beauftragen und ermächtigen, die entsprechenden Entscheide vorzunehmen. Im Weiteren verweist der Gemeinderat auf jene Entscheidung. Mit dem Beitritt der Gemeinde Balgach zum Versicherungspool spricht sich der Gemeinderat im Grundsatz auch für den Beitritt der regionalen Organisationen aus, an denen die Gemeinde Balgach beteiligt ist.
2. Nach Art. 23 Gemeindegesetz (sGS 151.2, abgekürzt) unterstehen allgemein verbindliche Reglemente und Vereinbarungen dem fakultativen Referendum. Entsprechend sind das Reglement für die politische Gemeinde Balgach wie auch die Zustimmungsbeschlüsse des Gemeinderats als zuständiges Organ der Mitgliedsgemeinde Balgach insbesondere für die in Bst. D genannten Zweckverbände dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Die Referendumsfrist beträgt 40 Tage. In dieser Frist können 250 Stimmberechtigte die Abstimmung über das Reglement bzw. die Beschlüsse verlangen. Das Referendum läuft koordiniert vom 18. Januar 2024 bis 16. Februar 2024 bei 30-tägiger bzw. 26. Februar

2024 bei 40-tägiger Frist. Die Kommunikation erfolgt ebenfalls koordiniert durch den Präsidenten des Vereins Versicherungspool Rheintal mit einer Medienmitteilung zu Beginn der Kalenderwoche 3/2024.

## **Beschluss**

1. Der Gemeinderat Balgach genehmigt das «Reglement für die Vergabe von Versicherungsdienstleistungen» der politischen Gemeinde Balgach.
2. Der Gemeinderat Balgach erteilt im Weiteren als zuständiges Organ der Mitgliedsgemeinde Balgach insbesondere die Zustimmung zum Beitritt der nachfolgend genannten Zweckverbände zum Verein «Versicherungspool Rheintal»
  - a) Zweckverband Kehrrichtverwertung Rheintal;
  - b) Zweckverband Abwasserwerk Rosenbergsau;
  - c) Zweckverband Wasserwerk Mittelrheintal.
3. Der Gemeinderat Balgach stimmt im Weiteren als zuständiges Organ der Mitgliedsgemeinde Balgach der Übertragung von Leistungen und hoheitlichen Befugnissen insbesondere durch die nachfolgend genannten Zweckverbände gemäss dem jeweiligen «Reglement für die Vergabe von Versicherungsdienstleistungen» zu:
  - a) Zweckverband Kehrrichtverwertung Rheintal;
  - b) Zweckverband Abwasserwerk Rosenbergsau;
  - c) Zweckverband Wasserwerk Mittelrheintal;
  - d) Regionaler Bevölkerungsschutz Rheintal.
4. Der Gemeinderat Balgach unterstellt dem fakultativen Referendum:
  - a) das «Reglement für die Vergabe von Versicherungsdienstleistungen» der politischen Gemeinde Balgach;
  - b) die Zustimmung zum «Reglement für die Vergabe von Versicherungsdienstleistungen» für den Zweckverband Kehrrichtverwertung Rheintal;
  - c) die Zustimmung zum «Reglement für die Vergabe von Versicherungsdienstleistungen» für den Zweckverband Abwasserwerk Rheintal;
  - d) die Zustimmung zum «Reglement für die Vergabe von Versicherungsdienstleistungen» für den Zweckverband Wasserwerk Mittelrheintal
  - e) die Zustimmung zum «Reglement für die Vergabe von Versicherungsdienstleistungen» für den regionalen Bevölkerungsschutz Rheintal.
5. Das fakultative Referendum wird durchgeführt vom 18. Januar 2024 bis 26. Februar 2024. Das fakultative Referendum wird regional koordiniert durchgeführt mit Federführung durch die Gemeinderatskanzlei Widnau. Die Kommunikation erfolgt ebenfalls koordiniert durch den Präsidenten des Vereins Versicherungspool Rheintal mit einer Medienmitteilung.

### **Protokollauszug an:**

- Verein Versicherungspool Rheintal, Seelos Bruno, Neugasse 4, 9443 Widnau
- Gemeinderatskanzlei Widnau, Neugasse 4, 9443 Widnau
- Finanzverwaltung
- Akten

**Versand am: 20.12.2023**

**Politische Gemeinde Balgach  
Der Gemeinderat**



Silvia Troxler  
Gemeindepräsidentin



Susana Jevremovic  
Gemeinderatsschreiberin